

# Gemeinderat und Stadtverwaltung stellen sich vor



Rathaus und Freiburger Stadtsiegel von 1258 (unten)

(Fotos: R. Buhl)

## Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Rathaus ist der Mittelpunkt der Freiburger Stadtpolitik. Rund 150 Sitzungen des Gemeinderats und der Ausschüsse finden hier alljährlich statt. Die Beratungen und zahllosen Einzelentscheidungen prägen das öffentliche Leben in unserer Stadt in nahezu allen wichtigen Bereichen wie Wirtschaft, soziale Versorgung, Umwelt, Kultur, Planung und Bauwesen.

Eine erfolgreiche Stadtpolitik ist nur in enger Kooperation zwischen Gemeinderat, Bürgermeisteramt, Fachämtern und Bürgerschaft mit ihren Verbänden, Vereinen und engagierten Einzelpersonen möglich. Hierzu bedarf es vor allem der gegenseitigen Information. Ich möchte Sie deshalb einladen, die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse zu besuchen. Die Termine und Tagesordnungen werden regelmäßig im AMTSBLATT, in den Medien sowie auf den städtischen Internetseiten unter [www.freiburg.de](http://www.freiburg.de) veröffentlicht.

Auf den folgenden Sonderseiten des AMTSBLATTS finden Sie Informationen über die Arbeit und Zusammensetzung des Gemeinderats und seiner Ausschüsse sowie über den Aufbau der Verwaltung. Seien Sie im Rathaus herzlich willkommen!

Ihr Dr. Dieter Salomon  
Oberbürgermeister



# Kommunale Selbstverwaltung als demokratisches Fundament

Schon lange bevor sich die Nationalstaaten bildeten, gab es seit dem Hochmittelalter die Gemeinde mit eigener Infrastruktur und mit Wahlen des Schultheis oder Schulzen. Daher gilt die Gemeinde als die ursprünglichste Form „politischer“ Organisation. Nicht auf der Ebene des Reichs, sondern in Städten und Dörfern entstanden erste Formen demokratischer Willensbildung, auch wenn bis ins 20. Jahrhundert hinein weite Teile der Bevölkerung, wie Arme oder Frauen, hiervon ausgeschlossen blieben. Die heutige Form der kommunalen Selbstverwaltung ist nicht denkbar ohne diese lange Geschichte der Allmende, des genossenschaftlichen Gemeinwesens.

Die kommunale Selbstverwaltung, die im Artikel 28 des Grundgesetzes verankert ist, sagt, dass den Gemeinden das Recht gewährleistet sein muss, „alle

Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln“. Dieses Selbstverwaltungsrecht ist beileibe keine Selbstverständlichkeit, sondern europaweit einzigartig. Es umfasst beispielsweise das Recht auf Personalhoheit, auf Gestaltung einer eigenen Verwaltungsorganisation, das Recht, Einnahmen und Ausgaben selbstständig zu bewirtschaften, die Gemarkung in eigener Verantwortung zu überplanen oder eigene Gesetze (Satzungen) zu erlassen.

Mit der Entwicklung einer umfassenden Staatsverwaltung hat sich allerdings seit dem 19. Jahrhundert eine neue Zuständigkeitsverteilung ergeben. Teilweise erledigen die Kommunen die Aufgaben in Alleinverantwortung, teilweise im Auftrag der Staatsverwaltung. Aufgaben von übergeordneter Bedeutung liegen dagegen in der Verantwortung von Bund und Ländern. Zum Beispiel die Bildung: Während der Staat Lehrpläne entwickelt und das Personal bestellt, bauen und unterhalten die Kommunen die Schulgebäude im Auftrag der Länder. Andere Bildungseinrichtungen wie Volkshochschulen oder Bibliotheken unterhalten und steuern die Kommunen dagegen als freiwillige Leistung in Eigenregie.

### Selbstverwaltung in Gefahr

Vor allem gesetzliche Vorgaben des Bundes und des Landes und die Finanzknappheit aller öffentlichen Haushalte hat in jüngster Zeit zu einer Aushöhlung der Selbstverwaltung geführt. Das in Artikel 28 des Grundgesetzes garantierte Recht, die eigenen Angelegenheiten selbst zu regeln, findet seine Grenzen in Bundes- und Landesgesetzen. Sie engen die Spielräume der Kommunen immer weiter ein, indem den Städten und Gemeinden zusätzliche Aufgaben (zum

Beispiel in der sozialen Sicherung) auferlegt werden, ohne dass die Gesetzgeber dafür einen entsprechenden Ausgleich gewähren.

Dramatisch verschlechtert hat sich die Situation mit der Finanznot aller öffentlichen Haushalte. In fast allen Städten und Gemeinden sind die eigenen Steuereinnahmen aus konjunkturellen Gründen rückläufig; zudem sinken die Zuweisungen im Finanzausgleich. Die von den Städten mit Nachdruck geforderte Gemeindefinanzreform mit einer Stärkung der Gewerbesteuer als wichtigste eigene Einnahmequelle scheiterte im Dezember 2003 in Bundesrat und Vermittlungsausschuss. Lediglich einige marginale Bausteine der Reformempfehlungen einer Sachverständigenkommission sind umgesetzt worden. Aufgrund der strengen Vorgaben des Gemeindehaushaltsrechts ist den Kommunen der Ausweg über eine höhere Verschuldung verwehrt, um die Deckungslücken im Haushalt zu schließen. Die Folge: Die Spielräume für eigene politische Schwerpunkte werden zunehmend geringer, weil die verbleibenden Mittel vorrangig für Pflichtaufgaben (z. B. Sozialhilfe, Schulen, Feuerwehr usw.) reserviert sind.

### Konsens statt Kampfabstimmung

Wie in der „großen“ Politik geht es auch in den Rathäusern um einen Ausgleich verschiedener Interessen, um politische Debatten, Kompromisse und Entscheidungen. Anders aber als im

Bundestag stehen in den Gemeinderäten nicht abstrakte Gesetze, sondern Sachentscheidungen auf der Tagesordnung, wie zum Beispiel die Leitziele der Stadtentwicklung, die Verwendung der Finanzmittel oder Personalentscheidungen. Wegen seiner Sachbezogenheit gilt der Gemeinderat deshalb juristisch auch nicht als eine gesetzgebende Körperschaft wie etwa das Landesparlament (Legislative), sondern als

„Hauptorgan“ der Verwaltung (Exekutive). Aus diesem Grund gibt es auch auf kommunaler Ebene keine „Regierung“ oder Regierungspartei, sondern die Zusammensetzung der Bürgermeisterbank spiegelt in ihrer parteipolitischen Zusammensetzung das Kräfteverhältnis im Gemeinderat wider. In diesem

Modell, das auf Konsens statt auf Kampfabstimmung ausgerichtet ist, zeigt sich wieder der alte genossenschaftliche Kern der Gemeinde.

Wegen unterschiedlicher Traditionen haben sich in den Ländern unterschiedliche Kommunalverfassungen herausgebildet. So werden nach der Süddeutschen Ratsverfassung, die auch in Baden-Württemberg gilt, der Gemeinderat (alle 5 Jahre) und der Oberbürgermeister (alle 8 Jahre) direkt vom Volk gewählt. Hier ist der Oberbürgermeister nicht nur Vorsitzender des Gemeinderats und oberster Repräsentant der Stadt, sondern auch Leiter der Verwaltung, was ihm eine außerordentlich starke Stellung verleiht. Ähnliche Modelle gelten auch in Bayern und seit einigen Jahren auch in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen

sen, wo das „englische“ Modell der Doppelspitze des ehrenamtlichen Bürgermeisters und hauptamtlichen Stadtdirektors abgeschafft worden ist.

Eine Besonderheit der Kommunalwahl (zumindest in Baden-Württemberg) ist auch das Kumulieren und Panaschieren, bei dem der Wähler mehrere Stimmen auf einen Kandidaten vereinigen oder auch Kandidaten verschiedener Listen benennen kann. Damit ist der Wähler von den Wahllisten der Parteien weniger abhängig als bei anderen Wahlen. Die Folge ist, dass die parteipolitische Bindung in den Kommunalparlamenten weniger stark ausgeprägt ist als in anderen Parlamenten. Das gilt auch für die Bürgermeister, von denen in Baden-Württemberg die Hälfte – vor allem in kleineren Gemeinden – kein Parteibuch besitzt.

### Bürgerbeteiligung jenseits von Wahlen

Bürgerbeteiligung ist natürlich nicht nur bei Wahlen, sondern auch in anderen Formen möglich. Das vom Gesetzgeber installierte Bürgerbegehren erweist sich jedoch wegen der hohen Mindeststimmzahlen (Quoren) von 30 Prozent als zu schwerfällig. Deshalb hat sich die Stadt Freiburg einer Initiative des baden-württembergischen Städtetages angeschlossen, der für eine Absenkung des Zustimmungsquorums auf 20 Prozent plädierte – bisher leider ohne Erfolg. Wirkungskvoll sind aber auch andere Beteiligungsformen, etwa bei Bürgerversammlungen, in Planungsforen, in Bürgerversuchen, Bürgerinitiativen, bei der Mitarbeit in Beiräten oder als Sachkundige oder Sachverständige in Ausschüssen. Als neue Formen der Bürgerbeteiligung hat die Stadt zum Beispiel Lokale Agenda Gruppen, die Partizipationsmodelle in den Stadtteilen Vauban und Rieselfeld oder den Dialogprozess zum Flächennutzungsplan mit initiiert.



Freiburg in Zahlen	
■ Fläche	
Gemarkungsfläche	15 306 ha
davon: Wald	6 518 ha
Erholungsfläche	452 ha
Rebland	737 ha
Siedlungs- und Verkehrsfläche	4 731 ha
■ Einwohner/-innen	
(nach Statistischem Landesamt 2004)	
Gesamtstadt	212 448
davon Ebnet	2 088
Kappel	2 574
Hochdorf	5 176
Lehen	2 281
Waltershofen	2 305
Opfingen	4 035
Tiengen	3 302
Münzingen	2 613
■ Gebäude	
Wohngebäude	23 696
Wohnungen	100 849
■ Wirtschaft	
Sozialvers. Beschäftigte	96 597
Berufseinpender/-innen	51 406
Berufsauspendler/-innen	15 329

# Der Gemeinderat auf einen Blick: alle Mitglieder, alle Ausschüsse



Neuer Ratssaal (Foto: R. Buhl)

## Gemeinderat tagt in der Regel öffentlich

Der Gemeinderat setzt sich aus dem Oberbürgermeister als stimmberechtigtem Vorsitzenden und den 48 ehrenamtlichen Stadträtern und -rätinnen zusammen, die für die Dauer von fünf Jahren von der Bürgerschaft gewählt werden. Als Hauptorgan der Gemeinde legt der Gemeinderat die Grundsätze für die Verwaltung fest, bestimmt und kontrolliert ihre Arbeit sowie die Ausführung der Beschlüsse und entscheidet über alle wichtigen Gemeindeangelegenheiten. Seine Kompetenzen sind in der städtischen Hauptsatzung geregelt. Die Gemeinderatssitzungen werden in der Regel von der Ältestenrat (OB und Vorsitzende der Fraktionen und Gruppierungen) vorstrukturiert. Ab mindestens drei Personen können sich Gemeinderäte zu Fraktionen zusammenschließen. Auf Antrag von minde-

stens 12 Stadträtinnen kann ein Thema auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt werden. **Bürger sind willkommen bei allen öffentlichen Sitzungen** Interessierte Besucherinnen und Besucher sind zu allen öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse herzlich willkommen. In der Regel werden alle Tagesordnungspunkte öffentlich verhandelt. Nur dann, wenn bestimmte Interessen geschützt werden müssen, zum Beispiel Persönlichkeitsrechte bei Personalentscheidungen, verhandelt das Gremium nichtöffentlich. Der Gemeinderat tagt in der Regel einmal monatlich jeweils dienstags um 16 Uhr im Neuen Ratssaal des Neuen Rathauses (Aufgang Rathaus-Innenhof, Rat-

hausplatz). Dort tritt auch einmal im Monat der Hauptausschuss zusammen (jeweils montags um 16.15 Uhr). Der Bau- und Umlegungsausschuss tagt ebenfalls in der Regel einmal monatlich mittwochs um 16.15 Uhr im Großen Sitzungssaal des Technischen Rathauses in der Fernbachallee 12. Die Termine und Tagesordnungen für diese und alle anderen öffentlichen Ausschüsse sind zu finden: **Sitzverteilung** (Fraktionsstärke ab 3 Sitze) 

Junges Freiburg/Die Grünen	15 Sitze
CDU	13 Sitze
SPD	8 Sitze
Unabhängige Listen	6 Sitze
Freie Wähler	4 Sitze
FDP	2 Sitze

■ an der Verkündungstafel in der Rathausinformation im Alten Rathaus ■ im AMTSBLATT-Terminkalender sowie in anderen Freiburger Zeitungen ■ im Internet unter [www.freiburg.de](http://www.freiburg.de) ■ Bürger → Gemeinderat sind neben Informationen zur Arbeit und Zusammensetzung von Gemeinderat und Ausschüssen alle Sitzungstermine veröffentlicht. Etwa eine Woche vor der Sitzung finden Sie dort die öffentlichen Tagesordnungspunkte. Nach der Sitzung können Sie dort die Beratungsergebnisse und Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen nachlesen. **Weitere Auskünfte gibt es beim Ratbüro des Hauptamts:** Fr. Krehl, Tel. 201-1110, Hr. Weber, Tel. 201-1113, Fr. Bischoff, Tel. 201-1142

## Ausschüsse, Kommissionen, Beiräte

In der städtischen Hauptsatzung hat der Gemeinderat festgelegt, dass zur Arbeitsvereinfachung bestimmte Aufgaben an fünf beschließende Fachausschüsse delegiert werden können. Diese können in ihrem Zuständigkeitsbereich eigene Entscheidungen fällen (mit \* gekennzeichnet) und beraten hierüber – wie auch der Gemeinderat selbst – in öffentlicher Sitzung. Nur wenn es um schätzwertige, personenbezogene Daten, zum Beispiel Personal- oder Grundstücksangelegenheiten geht, bleiben die Türen des Rathauses für die Öffentlichkeit geschlossen. Außerdem werden hier Themen, für die der Gemeinderat zuständig ist, vorbereitet, und zwar in der Regel nichtöffentlich. Daneben gibt es noch eine Reihe beratender Fachausschüsse, die dem Gemeinderat Empfehlungen geben. Die Ausschüsse bestehen aus dem oder der Vorsitzenden (OB oder dem beauftragten Dezernent oder der Dezernentin), den Mitgliedern des Gemeinderats sowie sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern und Sachverständigen, die vom Gemeinderat bestellt werden. Diese über 100 in städtischen Gremien aktiven Fachleute haben kein Stim-

recht, sondern nehmen an den Sitzungen nur mit beratender Stimme teil. Einen Sonderfall bildet der Kinder- und Jugendhilfeausschuss, in dem aufgrund gesetzlicher Bestimmungen neben den 14 stimmberechtigten Gemeinderäten auch 13 beratende Mitglieder vertreten sind. Gemeinderäte sind noch in einer Reihe beratender Kommissionen (Augustinerkommission, Wiwi-Kommission) und -gruppen (AG Verwaltungserneuerung, AG Risselfeld und AG Vauban) tätig. Außerdem vertreten sie die Stadt in den Aufsichtsräten städtischer Gesellschaften (z. B. Freiburger Verkehrs AG, Badenova, Freiburger Wirtschaft und Touristik, Freiburger Stadtbau und Messgesellschaft), in Verbänden (z. B. Zweckverband Regio-Nahverkehr) und anderen Gremien (z. B. Stiftungsrat). \*



## Beschließende \* und beratende Ausschüsse

- Hauptausschuss \***  
16 GR-Mitglieder; Vorsitz: OB Dr. Salomon  
Der Hauptausschuss ist der wichtigste vorbereitende Ausschuss, der alle für den Gemeinderat bestimmten Themen (außer Bebauungspläne) in nichtöffentlicher Sitzung vordiskutiert. Außerdem fasst er im öffentlichen Teil Beschlüsse zum Beispiel über Ausgaben in einer Höhe von bis zu 1,5 Millionen Euro. Er tagt in der Regel einmal monatlich montags, eine Woche vor der Gemeinderatssitzung.  
JFDG: Frey, Grammelspacher, Klabundt, Vieten, Braune; CDU: Feierling-Rombach, Harter, Dr. Schroeder, Dr. Mördler, Bock; SPD: Buchen, Bergamelli, Prof. Dr. Dr. h.c. Eßmann; UL: Moos, Keller; FW: Staschull
- Bau- und Umlegungsausschuss \***  
16 GR-Mitglieder; Vorsitz: BM Dr. Schmelas  
Der Bau- und Umlegungsausschuss beschließt zum Beispiel über einzelne Verfahrensschritte bei der Bebauungsplanung. Außerdem berät er vom Gemeinderat zu entscheidenden Bauangelegenheiten wie zum Beispiel Satzungsbeschlüsse oder Bebauungspläne vor.  
JFDG: de Frenne, Friebis, Dr. Hehn, Simon, Thoma; CDU: Graf von Kageneck, König (FDP), Dr. von Ungern-Sternberg, Kuri, Bartsche; SPD: Oertel, Kröger, Ludwig; UL: Bert, Guzzoni; FW: Lienhart
- Verkehrsausschuss \***  
16 GR-Mitglieder; Vorsitz: BM Dr. Schmelas  
Der Verkehrsausschuss beschließt z. B. über die Widmung von Straßen.  
JFDG: Friebis, Grammelspacher, Dr. Hehn, Klabundt, Thoma; CDU: Schätzle, Graf von Kageneck, Aichele, Dr. von Ungern-Sternberg, König (FDP); SPD: Rolland, Oertel, Ludwig; UL: Bert, Guzzoni; FW: Lienhart
- Personalausschuss \***  
16 GR-Mitglieder; Vorsitz: OB Dr. Salomon  
Der Personalausschuss entscheidet über Personalangelegenheiten (Einstellungen, Beförderungen) ab bestimmter Besoldungs- oder Vergütungsstufen. Er tagt grundsätzlich nichtöffentlich.  
JFDG: de Frenne, Frey, Grammelspacher, Stein, Woelki; CDU: Bock, Evers (FDP), Kuri, Dr. Schroeder, Bartsche; SPD: Buchen, Rolland, Bergamelli; UL: Schubert, Bert; FW: Kalchthaler
- Kinder- und Jugendhilfeausschuss \***  
25 stimmberechtigt. Mitglieder, davon 10 Gemeinderäte; Vorsitz: BM von Kirchbach  
Der KJHA berät für den Gemeinderat Jugendangelegenheiten vor und beschließt zum Beispiel über die Mittelverteilung für die freie Jugendhilfe.  
JFDG: Federer, Stein, Müller; CDU: Bock, Dr. Brockwoldt, Dr. von Ungern-Sternberg; SPD: Quetsch, Ludwig; UL: Vogel; FW: Lienhart
- Ausschuss für Schulen und Weiterbildung**  
12 GR-Mitglieder; Vorsitz: BMin Stuchlik  
JFDG: Grammelspacher, Stein, Woelki, Müller; CDU: Kuri, Evers (FDP); Dr. von Ungern-Sternberg, Dr. Brockwoldt; SPD: Rolland, Quetsch; UL: Vogel; FW: Lienhart
- Sportausschuss**  
12 GR-Mitglieder; Vorsitz: BMIn Stuchlik  
JFDG: Frey, Klabundt, Stein, Thoma; CDU: Aichele, Dr. Mördler, Dr. Schroeder, Dr. von Ungern-Sternberg; SPD: Quetsch, Bergamelli; UL: Vogel; FW: Staschull
- Kulturausschuss**  
13 GR-Mitglieder; Vorsitz: BM von Kirchbach  
JFDG: Federer, McCabe, Simon, Vieten; CDU: Dr. Schroeder, Evers (FDP); Kuri, Dr. Brockwoldt; SPD: Prof. Dr. h.c. Eßmann, Oertel; UL: Keller, Guzzoni; FW: Lienhart
- Sozialausschuss**  
12 GR-Mitglieder; Vorsitz: BM v. Kirchbach  
JFDG: Federer, Frey, McCabe, Stein; CDU: Dr. Brockwoldt, Bock, Schätzle; Dr. Schule; SPD: Buchen, Ludwig; UL: Schubert; FW: Lienhart
- Migrationsausschuss**  
12 GR-Mitglieder; Vorsitz: BM v. Kirchbach  
JFDG: Klabundt, McCabe, Stein, Woelki; CDU: Schätzle, Dr. Brockwoldt, König (FDP); SPD: Kröger, Ludwig; UL: Moos, Keller; FW: Lienhart
- Stadtentwicklungsausschuss**  
12 GR-Mitglieder; Vorsitz: OB Dr. Salomon  
JFDG: de Frenne, Friebis, Dr. Hehn, Thoma; CDU: Graf von Kageneck, König (FDP), Feierling-Rombach, Dr. von Ungern-Sternberg; SPD: Buchen, Prof. Dr. Dr. h.c. Eßmann; UL: Bert; FW: Stathar
- Umweltausschuss**  
12 GR-Mitglieder; Vorsitz: BMIn Stuchlik  
JFDG: de Frenne, Dr. Hehn, Klabundt, McCabe; CDU: Schätzle, König (FDP), Harter, Dr. von Ungern-Sternberg; SPD: Prof. Dr. Dr. h.c. Eßmann, Rolland; UL: Guzzoni; FW: Stathar

Die Zentrale Anlaufstelle für alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt ist die Rathausinformation im Alten Rathaus (Foto R. Buhl)

## Verwaltung



Bürgermeisterin Gerda Stuchlik, Bürgermeister Dr. Matthias Schmelas, Erster Bürgermeister Otto Neideck, Oberbürgermeister Dr. Dieter Salomon, Bürgermeister Ulrich v. Kirchbach, Hauptamtsleiter Adrian Hurst

### Verwaltung

**Junges Freiburg/Die Grünen**

**Freie Wähler**

**FDP**

**CDU**

 <b>Pia Federer</b> Dipl. Sozialarbeiterin Carl-von-Ossietzky-Str. 7 79111 Freiburg Tel. 288725 (p)	 <b>Claudia Simon</b> Duchereier-Unter- bernerstr. 1 79108 Freiburg Tel. 400590 (d)	 <b>Maria Vieten*</b> Rechtsanwältin Oberau 59 79102 Freiburg Tel. 36073 (d)	 <b>Gerolf Staschull*</b> Elektroniker i. R. Freiligrathstr. 24 79115 Freiburg Tel. 43509 (p)	 <b>Udo Harter</b> Fluglehrer Rieseweg 2 79110 Freiburg Tel. 500579 (d)	 <b>Graf Wendelin von Kageneck</b> Rechtsanwalt Schlossbuck 9 79112 Freiburg Tel. 07621/40130 (d) 07664/4995 (p)	 <b>Martina Feierling-Rombach*</b> Diplombraunmeisterin Gerberau 46 79098 Freiburg Tel. 24348-24 (d) 381851 (p)	 <b>Dr. Conrad Schroeder</b> Regierungspräsident und MdB a.D. Wonnhaldestr. 1 79117 Freiburg Tel. 702030 (p)	 <b>Renate Buchen*</b> Med.-tech. Assistentin Baldenreinstr. 5 79111 Freiburg Tel. 46150 (p)	 <b>Horst Bergamelli</b> Kaufmann Gunttrammstr. 43 79106 Freiburg Tel. 274742	 <b>Gabi Rolland</b> Europabeauftragte Gunttrammstr. 43 79106 Freiburg Tel. 274742	 <b>Dr. Dr. h.c. Hans Eßmann</b> Prof. f. Fortwitswissenschaft Rosenstr. 23 79108 Freiburg Tel. 203-3724 (d) 07665/2305 (p)								
 <b>Gerhard Frey</b> Buchhändler Sternwaldstr. 28 79102 Freiburg Tel. 70632 (p)	 <b>Lioba Grammelspacher</b> Krankenschwester Unter-Mühlweg 65 79114 Freiburg Tel. 442112 (d)	 <b>Florian Braune</b> Rechtsreferendar Hummelstr. 2 79100 Freiburg Tel. 7077976 (p)	 <b>Sebastian Müller</b> Rettungsanleiter Dunantstr. 3 79110 Freiburg Tel. 277760 (d)	 <b>Alfred Kalchthaler</b> Bäckermeister i. R. Haslachter Str. 196 79115 Freiburg Tel. 492989 (p)	 <b>Hans Lienhart</b> Bäckermeister Zäsiustr. 24 79102 Freiburg Tel. 701215 (p)	 <b>Patrick Evers</b> Rechtsanwalt Marienstr. 2 79098 Freiburg Tel. 387690 (d) 23660 (p)	 <b>Dr. Heinz Mördler</b> Rechtsanwalt Günterstalstr. 23 79102 Freiburg Tel. 77066 (d)	 <b>Berthold Bock</b> Arztin Reutebachgasse 7 79108 Freiburg Tel. 406444 (p)	 <b>Dr. Ellen Brockwoldt</b> Rechtsanwältin Wonnhaldestr. 9 79100 Freiburg Tel. 406444 (p)	 <b>Ursula Kuri</b> MdL a.D. Hausfrau, MdL a.D. Im Rebstall 2 79112 Freiburg	 <b>Dr. Birgit von Ungern-Sternberg</b> Rechtsanwältin Wilmstr. 10 79098 Freiburg Tel. 36073 (d)	 <b>Michael Moos*</b> Rechtsanwalt Reichenstr. 10 79108 Freiburg Tel. 36073 (d)	 <b>Irene Vogel</b> Fremdsprachenkorrespondentin Schwarzwalderstr. 2 79102 Freiburg Tel. 701924 (p)	 <b>Walter Kröger</b> Dipl.-Ing. Fortwirtsch. Höllentalstr. 11 79117 Freiburg Tel. 62111 (p)	 <b>Margot Quetsch</b> MdL, Hausfrau Günterstalstr. 33 79102 Freiburg Tel. 757165 (p) 492031 (p)				
 <b>Axel de Frenne</b> Rechtsanwalt Gallwitzstr. 19 79100 Freiburg Tel. 4097071 (p)	 <b>Dr. Maria Hehn</b> Forstwirtin Immenstr. 40 79104 Freiburg Tel. 3838778 (p)	 <b>Helmut Thoma</b> Architekt Hallerstr. 3 79117 Freiburg Tel. 66336 (p)	 <b>Eckart Friebis</b> Fraktionsgeschäftsführer Runezstr. 84 79102 Freiburg Tel. 701323 (d)	 <b>Birgit Woelki</b> Dozentin Erwachsenenbildung Scheffelstr. 48 79102 Freiburg Tel. 701323 (d)	 <b>Monika Stein</b> Hauptgeschultherin Lehener Str. 24 79106 Freiburg Tel. 275456 (p)	 <b>Colmeach McCabe</b> Archäologe Schillerstr. 56 79102 Freiburg Tel. 7078367 (p)	 <b>Per Klabundt</b> Büroleiter Schanzlestr. 8 79104 Freiburg Tel. 8886713 (d)	 <b>Manfred Stather</b> Dipl.-Ing. der Versorgungstechnik Günterstalstr. 24 79100 Freiburg Tel. 7809290 (d) 702579 (p)	 <b>Herta König</b> Steuerberaterin Hofmattstr. 2 79112 Freiburg Tel. 07664/7246 (d) 07664/120210 (p)	 <b>Bernhard Schätzle</b> Kellereimer Breisgauer Str. 52 79110 Freiburg Tel. 85509 (d)	 <b>Roland Bartsche</b> Hoteller Am Colombplatz 7 79098 Freiburg Tel. 21060 (d)	 <b>Dr. Klaus Schüle</b> MdL Postfach 715 79007 Freiburg Tel. 35992731 (d)	 <b>Hermann Aichele</b> Bäckermeister Nägelseest. 34 79102 Freiburg Tel. 74133 (p)	 <b>Paul Bert</b> Kulturberater Kirchenhöfe a.D. Stadtplänzer 39 79104 Freiburg Tel. 52492 (p)	 <b>Anai Keller</b> Kulturberater Jacob-Burckhardt-Str. 3 79098 Freiburg Tel. 382464 (p) Mobil 0171 1949268	 <b>Ulrike Schubert</b> Buchhändlerin Gerda-Weiler-Str. 10 79100 Freiburg Tel. 445137 (p)	 <b>Hendrik Guzzoni</b> Altenbetreuer Carl-von-Ossietzky-Str. 7 79111 Freiburg Tel. 288927 (p)	 <b>Anna-Christin Ludwig</b> Krankenkrankenschwester i. R. Schlossgasse 52 79112 Freiburg Tel. 07664/2602 (p)	 <b>Thomas Oertel</b> Musikschullehrer Kartäuserstr. 36 79102 Freiburg Tel. 39748

### Verwaltung und Presse

**SPD**

**Unabhängige Listen**

# Aufbau der Stadtverwaltung

Die Freiburger Stadtverwaltung mit ihren über vier Dutzend Ämtern, Dienststellen und Ortsverwaltungen ist in fünf Dezernaten gegliedert, die vom Oberbürgermeister und den vier Beigeordneten als Dezernenten geleitet werden. In Stadtkreisen wie Freiburg tragen die Beigeordneten die Amtsbezeichnung Bürgermeister oder Bürgermeisterin.

Während der Oberbürgermeister direkt vom Volk gewählt wird und sowohl dem Gemeinderat wie auch der Gesamtverwaltung vorsteht, werden die Bürgermeister alle acht Jahre vom Gemeinderat gewählt. In der Reihenfolge ihrer Stärke haben die im Rat vertretenen Parteien das Vorschlagsrecht, denn, so sagt die Gemeindeordnung Baden-Württemberg, die politische Zusammensetzung der Bürgermeisterbank soll dem Kräfteverhältnis im Gemeinderat entsprechen. Während der Erste Bürgermeister der ständige Vertreter des Oberbürgermeisters ist, vertreten die übrigen Dezernenten den Oberbürgermeister ständig in ihrem Geschäftskreis.

Eine Besonderheit stellen die acht Freiburger Ortschaften mit gewählten Ortschaftsrätinnen und -räten, Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern und eigener Verwaltung dar. Sie entstanden aus den Anfang der 1970er Jahre eingemeindeten Kommunen Ebnat, Hochdorf, Kappel, Lehen, Munzingen, Opfingen, Tiengen und Waltershofen.

Zu allen wichtigen Fragen, die die Ortschaft betreffen, hat der Ortschaftsrat ein Anhörungs- und Vorschlagsrecht. Außerdem kann er in bestimmten Fragen selbstständig entscheiden, zum Beispiel bei der Förderung örtlicher Vereine oder Vergabe von Leistungen bis zu 25000 Euro. Der Ortsvorsteher oder die Ortsvorsteherin werden als so genannte Ehrenbeamte auf Zeit vom Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrats gewählt.

## Oberbürgermeister Dr. Dieter Salomon Vorsitzender des Gemeinderats und Leiter der Gesamtverwaltung

**Dezernat I**  
Hauptverwaltung,  
Personal, Organisation,  
Recht, Regionales und  
Öffentlichkeitsarbeit



**Oberbürgermeister  
Dr. Dieter Salomon**

Büro des Oberbürgermeisters  
Hr. Preker Tel. 201-1010  
Persönliche Referentin des OB  
Fr. Raven-Buchmann Tel. 201-1040  
Hauptamt Tel. 201-1100  
Hr. Hurst Tel. 201-1100  
Koordinations- u. Regionalstelle  
Hr. Nußbaumer Tel. 201-1050  
Presse- und Informationsamt  
Fr. Lamersdorf Tel. 201-1300  
Rechnungsprüfungsamt  
Fr. Bühler Tel. 201-1400  
Rechtsamt  
Fr. Schäfer Tel. 201-1600  
Personal- und Organisationsamt  
Hr. Birkenmeier Tel. 201-1200  
PG integr. Stadtentwicklung  
Hr. Schröder-Klings Tel. 201-1070  
PG Bahnlflächen/ Neues Rathaus  
Hr. Wiehle Tel. 201-4050  
Arbeitsschutz  
Hr. Schmid Tel. 201-1883  
Gesamtpersonalrat  
Hr. Schweizer Tel. 201-1750  
Kontaktstelle Frau und Beruf  
Fr. Gensler, Fr. Polz Tel. 201-1730  
Stelle zur Gleichberechtigung  
der Frau  
Fr. Dr. Hosl-Kulicke, Fr. Knöpfle,  
Fr. Holub-Gögelein Tel. 201-1700

**Dezernat II**  
Umwelt,  
Bildung  
und Sport



**Bürgermeisterin  
Gerda Stuchlik**

Büro der Bürgermeisterin  
Fr. Breyer Tel. 201-6010  
Umweltschutzamt  
Hr. Dr. Wörner Tel. 201-6100  
Forstamt  
Hr. Dr. Burgbacher Tel. 201-6200  
Stadtgrün und Friedhöfe  
Hr. Utz Tel. 201-6500  
Schul- und Sportamt  
Hr. Burgert Tel. 201-2300  
Zentrales Gebäudemanagement  
Hr. Graf Tel. 201-4020  
Stadtbibliothek  
Fr. Dr. Willnat Tel. 201-2200

**Dezernat III**  
Kultur,  
Jugend  
und Soziales



**Bürgermeister  
Ulrich von Kirchbach**

Büro des Bürgermeisters  
Hr. Kosse Tel. 201-3010  
Sozial- und Jugendamt  
Hr. Marquardt Tel. 201-3500  
Kulturamt  
Hr. Könneke Tel. 201-2100  
Ausgleichsamt, Amt f. Spätaussiedler  
Hr. Wiehle Tel. 201-3100  
Stadtarchiv  
Hr. Dr. Ecker Tel. 201-2705  
Theater Freiburg  
Fr. Niermeyer Tel. 201-2900  
Augustinermuseum  
Hr. Dr. Zinke Tel. 201-2523  
Adelhausermuseum  
Fr. Dr. Gerhards Tel. 201-2540  
Museum für Neue Kunst  
Hr. Dr. Ludwig Tel. 201-2580  
Museum f. Ur- u. Frühgeschichte  
Fr. Dr. Hiller Tel. 201-2570  
Museum für Stadtgeschichte  
Hr. Kalchthaler Tel. 201-2590

**Dezernat IV**  
Bauen  
und  
Verkehr



**Bürgermeister  
Dr. Matthias Schmelas**

Büro des Bürgermeisters  
Hr. Keller Tel. 201-4010  
Tiefbauamt  
Hr. Dr. Haag Tel. 201-4600  
Bauplanungsamt  
Hr. Jung Tel. 201-4300  
Eigenbetr. Stadtentwässerung  
Hr. Bolder Tel. 201-4400  
Hochbauamt  
Hr. Klausner Tel. 201-4500  
Stadtplanungsamt  
Hr. Daseking Tel. 201-4100  
Vermessungsamt  
Fr. Stockert Tel. 201-4200  
Projektgruppe Rieselfeld  
Hr. Siegl Tel. 201-4090  
Projektgruppe Vauban  
Hr. Veith Tel. 201-4040

**Dezernat V**  
Finanzen, Wirtschafts-  
und Wohnungswesen, IT,  
öffentliche Ordnung,  
Bürgerservice, Feuerwehr



**Erster Bürgermeister  
Otto Neideck**

Büro des Ersten Bürgermeisters  
Hr. Gutsell Tel. 201-5010  
Kämmerei  
Fr. Wolfrum Tel. 201-5100  
Amt für Brand- und  
Katastrophenschutz  
Hr. Schneider Tel. 201-3300  
Amt für Liegenschaften und  
Wohnungswesen  
Hr. Meier Tel. 201-5300  
Amt für öffentliche Ordnung  
Hr. Rubsamens Tel. 201-4800  
Amt für Statistik und  
Einwohnerwesen  
Hr. Dr. von Hamm Tel. 201-3200  
Kassenamt  
Hr. Federer Tel. 201-5200  
Stabsstelle Informations-  
verarbeitung  
Hr. Thurn Tel. 201-1530  
Standesamt  
Fr. Stockle Tel. 201-3150

**Ortsverwaltungen**

Ebnat  
OV Menner Tel. 696898-0  
Hochdorf  
OV Egle Tel. 07665/94739-0

Kappel  
OV Groß Tel. 61108-0  
Lehen  
OV In Löwisch Tel. 888710

Munzingen  
OV Hasenfratz Tel. 07664/2055  
Opfingen  
OV Brand Tel. 07664/5040-0

Tiengen  
OV In Surber Tel. 07664/5056-60  
Waltershofen  
OV Glöckler Tel. 07665/9443-0

# Jenseits der Kirchturmpolitik Städte und Gemeinden suchen neue Formen der Kooperation

Schon lange nicht mehr macht Kommunalpolitik an den Grenzen der Gemarkung Halt. Je weiträumiger sich wirtschaftliche, soziale und kulturelle Beziehungen entwickeln, umso weniger kann die „Kirchturmpolitik“ die kommunalen Aufgaben der Gegenwart lösen. Zwischen Großstädten und ihrem Umland entwickelte sich in den vergangenen Jahrzehnten ein enges Beziehungsgeflecht zwischen Wohnen, Arbeit, Ausbildung und Freizeit. Dieser Prozess der Suburbanisierung ist in allen Ballungszentren Deutschlands zu beobachten – auch in Freiburg. Die hieraus entstehenden Aufgaben des Nahverkehrs, der Ver- und Entsorgung, der Flächenplanung und der Wirtschaftsförderung lassen sich heute auf kommunaler Ebene allein nicht mehr bewältigen.

Deshalb gehen immer mehr Städte und Gemeinden dazu über, eigene freiwillige Formen der Zusammenarbeit mit der Nachbarschaft zu suchen.

Schon seit vielen Jahren gibt es zum Beispiel die Zweckverbände, die sich auf ein bestimmtes Thema konzentrieren. Ein wichtiger Zweckverband mit Freiburger Beteiligung ist zum Beispiel der Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF). Neben der politischen Steuerung des S-Bahn-Systems Breisgau-S-Bahn für die beiden Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen sowie den Stadtkreis Freiburg und der Erstellung von Nahverkehrsplänen, untersucht der ZRF aktuell die Machbarkeit der geplanten Schienenverbindungen zwischen Freiburg und Mulhouse bzw. Colmar. Über diesen Zweckverband haben Stadt und Umland einen gerechten Ausgleich bei der Finanzierung der Strecken Freiburg-Breisach, der Elztalbahn und der Stadtbahnlinie Haslach erfolg-

reich erzielen können. Weiter gibt es den Zweckverband Abfallwirtschaft Breisgau (entsorgt den Abfall von Stadt Freiburg und Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald) und den Zweckverband Gewerbepark Breisgau (vermarktet für mehrere Gemeinden Flächen des interkommunalen

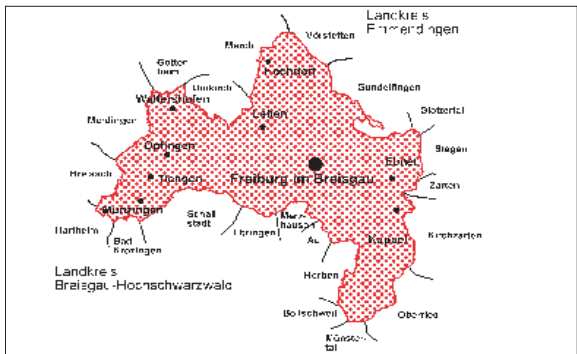
aktuelle Themen sind: Einrichtung des Eurodistrikts, der regionale Austausch bei der Aufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Freiburg und die Zusammenarbeit in den Bereichen Hochwasserschutz, Umweltschutz und Verkehrsinfrastruktur. Grundprinzipien des Bündnisses sind

schwarzwald und Emmendingen, der Stadtkreis Freiburg, zahlreiche weitere Städte und Gemeinden sowie Unternehmen und Wirtschaftsverbände angehören. Die Wirtschaftsregion Freiburg hat vor allem Aufgaben der interkommunalen Wirtschaftsförderung übernommen.

Regionale Zusammenarbeit macht aber auch vor nationalen Grenzen nicht Halt. 1995 wurde auf Anregung von Regio Basiliensis, Regio du Haut Rhin und die Regiogesellschaft der Rat der RegioTriRhena gegründet. Dort arbeiten Gemeinden, Wirtschaftsverbände und Universitäten zusammen, um eine gemeinsame Wirtschaftsförderung, grenzüberschreitende Ausbildungsmöglichkeiten und gemeinsame Kulturprojekte voranzubringen.

Seit 1998 besteht außerdem der Oberheinrat, der sich aus Mandatsträgern aus Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz, der Nordwestschweiz und dem Elsass zusammensetzt. Themen der Oberheinratkonferenz, dem Plenum des Oberheinrats, sind beispielsweise Grenzgänger, Verkehrsverbindungen, Wirtschaftsförderung oder Katastrophenschutz.

Und nicht zuletzt treffen seit 1990 die Gemeinderäte von Freiburg und Mulhouse zu gemeinsamen Ratssitzungen zusammen, wo grenzüberschreitende Projekte diskutiert und vorangetrieben werden. In Vorbereitung ist der Eurodistrikt Region Freiburg-Centre et Sud Alsace, eine Kooperation der Region Freiburg mit ihren elsässischen Partnern zu einer Fülle von gemeinsamen Projekten. Die Idee für dieses weiter als andere Kooperationen gehende Modell entstand anlässlich des 40-jährigen Bestehens der Elisee-Verträge 2003 zwischen Deutschland und Frankreich.



Freiburg hat als direkte Nachbarn 21 Gemeinden in zwei Landkreisen (Grafik: C. Bressau, Vermessungsamt)

Gewerbeparks auf dem Flugplatz Bremgarten).

Der Region Freiburg (früher der Kooperationsvertrag der Gebietskörperschaften im Raum Freiburg) ist ein freiwilliger vertraglicher Zusammenschluss der Stadt Freiburg, der Landkreise Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald sowie rund 70 Städten und Gemeinden aus diesen Landkreisen. Bürgermeister und Stadt- bzw. Kreisräte bilden die Mitgliederversammlung. Ziel der Vereinbarung vom Februar 1994 ist die verstärkte politische Zusammenarbeit und der Austausch über Projekte und konkrete Einzelvorhaben, die die gesamte Region betreffen. Wichtigste

und bleiben die kommunale Selbstverwaltung und die Freiwilligkeit der Zusammenarbeit

Der Regionalverband Südlicher Oberrhein, ein gesetzlich vorgeschriebenes Gremium, umfasst die Stadt Freiburg, die Kreise Emmendingen, Breisgau-Hochschwarzwald und Ortenau. Die Verbandsversammlung setzt sich aus Vertretern der Kreistage und Gemeinderäte zusammen. Aufgabe des Regionalverbands sind vor allem die Regionalplanung und die Entwicklung der Siedlungs- und Freiraumstruktur.

Als ein Verein ist schließlich die Wirtschaftsregion Freiburg organisiert, der die Kreise Breisgau-Hoch-

### Wichtige Adressen



**Stadtverwaltung Freiburg**  
Rathausplatz 2 79095 Freiburg i.B.  
Rathausinformation  
Öffnungszeiten: Mo bis Do: 8.00 - 17.30,  
Fr: 8.00 - 16.00 Uhr  
Zentrale Rufnummer..... (0761) 201-0  
Bürgertelefon..... 201-1111  
Internet..... www.freiburg.de

**Fraktionen im Gemeinderat**  
Junges Freiburg/Die Grünen Tel. 701323  
fraktion@gruene-freiburg.de  
CDU Tel. 201-1810  
cdu-fraktion@stadt.freiburg.de  
SPD Tel. 201-1820  
spd-fraktion@stadt.freiburg.de  
Unabhängige Listen Tel. 201-1870  
fraktion-uf-ll@stadt.freiburg.de  
Freie Wähler Tel. 201-1850  
fw-fraktion@stadt.freiburg.de  
FDP Tel. 387690  
fdp-stadtraete@stadt.freiburg.de

## AMTSBLATT

**Herausgeberin:**  
Stadt Freiburg im Breisgau  
**Redaktion:**  
Redaktion Amtsblatt im  
Presse- und Informationsamt  
Rathausplatz 2-4, 79098 Freiburg  
Telefon 0761/201-1340, -1341, -1345  
Telefax: 201-1399  
E-Mail: amtsblatt@stadt.freiburg.de  
**Verantwortlich:**  
Walter Preker  
**Verlag:**  
Freiburger Stadtkurier  
Verlagsgesellschaft mbH  
Bismarckallee 8, 79098 Freiburg  
**Herstellung:**  
Satz und Druck  
Freiburger Druck GmbH & Co. KG  
**Stand:** Oktober 2004